

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version

Finanzpolitik unter Beschuß

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schaft, Wolfgang (1996) : Finanzpolitik unter Beschuß, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 9, pp. 442-443

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137384>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Finanzpolitik unter Beschluß



Wolfgang Schaft

Die Finanzpolitik steht derzeit im Kreuzfeuer heftiger Kritik. Einerseits wird der Bundesregierung vorgeworfen, die von ihr verabschiedeten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – das mit dem Begriff „Sparpaket“ sicherlich unzureichend gekennzeichnete Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung und die begleitenden steuerlichen Maßnahmen – gefährdeten die Konjunktur; die gerade einsetzende Belebung werde wieder „kaputtgespart“. Ein anderer, insbesondere von Gewerkschaftsseite geäußelter Vorwurf lautet, das Sparpaket gehe einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer und sei sozial unausgewogen. Und schließlich droht die – vorrangig als Mittel der Abgabensenkung gedachte – große Steuerreform im überflüssigen Streit um kontroverse Detaildiskussionen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer stecken zu bleiben.

Zweifelloso darf die Finanzpolitik die derzeitige Konjunkturschwäche nicht unnötig verlängern und eine Belebung hinauszögern. Konjunkturbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen sowie ein daraus resultierendes höheres Staatsdefizit müßten somit hingenommen werden, damit die automatischen Stabilisatoren wirksam werden können. Auf der anderen Seite ist zu einer durchgreifenden Rückführung der hohen Arbeitslosenzahl eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung notwendig, die eine Fortsetzung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses erfordert.

Den Konsolidierungsprozeß wegen möglicher nachfragedämpfender Effekte – denen im Prinzip aber auch stimulierende Einflüsse durch positivere Erwartungen und eine tendenzielle Entlastung des Kapitalmarktes gegenüberstehen – zu unterbrechen und auf günstigere Konjunkturlagen zu verschieben, ist kein Ausweg aus dem Dilemma. Es bliebe nicht nur die Dynamik des Wachstumsprozesses schwach, in der gegenwärtigen Situation wären zudem, über Vertrauensverluste und erhöhte Unsicherheit, ebenfalls negative Effekte wahrscheinlich.

Die im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen Maßnahmen, die zum Teil erst in den kommenden Jahren voll wirksam werden, entlasten einschließlich der geplanten steuerlichen Maßnahmen die öffentlichen Haushalte 1997 um etwa 14 Mrd. DM; das entspricht 0,4% des BIP. Die damit verbundenen dämpfenden Einflüsse auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dürften kaum so groß sein, daß sie die konjunkturelle Belebung ernsthaft gefährden.

Daß der Prozeß der Haushaltskonsolidierung bei labiler Konjunktur nicht unterbrochen werden muß, zeigt auch die Entwicklung nach Überwindung der Rezession Anfang der achtziger Jahre. Damals wurde ebenso heftig über das Für und Wider „angebotspolitischer“ Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen gestritten, und auch damals wurde gegen die vorgesehene Haushaltskonsolidierung ins Feld geführt, sie würde den gerade erst begonnenen, noch nicht sehr gefestigten Aufschwung wieder abwürgen. Dabei war das Sparvolumen sogar noch weit größer als heute: die „Operation 1982“ und die Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 enthielten zusammen allein für das Jahr 1984 Ausgabeneinsparungen in Höhe von 2% des BIP; hinzu kamen Abgabenerhöhungen in Höhe von rund 1% des BIP. Die Konjunktur blieb dennoch spürbar aufwärtsgerichtet: im Jahr

1984 wurde eine Wachstumsrate des realen BIP von 2,8%, in den beiden darauffolgenden Jahren Zuwachsraten von 2,0 und 2,3% erreicht. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre verstärkte sich das Wachstum spürbar, und die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich deutlich.

Im einzelnen mag Kritik am Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung durchaus angebracht sein, und man kann durchaus darüber diskutieren, ob angesichts der dem Sozialversicherungssystem aufgebürdeten einigungsbedingten Lasten der Einstieg in die Begrenzung der Lohnnebenkosten über die Reduzierung der Lohnfortzahlung sehr glücklich war. Alles in allem sind die am 13. September mit Kanzlermehrheit im Bundestag endgültig beschlossenen Spargesetze aber ein Schritt in die richtige Richtung und ein Beitrag zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ihm müssen aber bald weitere folgen. So muß rasch Klarheit darüber geschaffen werden, wie und in welchem Zeitraum die hohe Steuer- und Abgabenbelastung – bei gleichzeitigem Abbau der Haushaltsdefizite – verringert werden soll. Je frühzeitiger die Konkretisierung der Pläne zur Steuer- und Abgabensenkung erfolgt und je höher die Entlastungen ausfallen, desto größer dürfte die Bereitschaft sein, Einschnitte in – nicht mehr finanzierbare – staatliche Leistungen zu akzeptieren.

Erforderlich ist vor allem ein schlüssiges Konzept für die Umsetzung einer durchgreifenden Reform der Einkommensbesteuerung, für die bisher erst der Termin des geplanten Inkrafttretens – der 1. 1. 1999 – vorliegt. Dabei muß unter Wachstumsaspekten eine deutliche Reduzierung der Steuersätze über den gesamten Tarifbereich im Vordergrund stehen. Eine nachhaltige Absenkung des Spitzensteuersatzes und Schaffung eines einheitlichen Steuersatzes bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer für einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne würde die Eigenkapitalbildung und damit auch die steuerlichen Standortbedingungen für Unternehmen verbessern; das würde sicherlich die zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen wichtige Investitionstätigkeit insbesondere im mittelständischen Bereich anregen. Eine spürbare Rückführung des Eingangssteuersatzes von jetzt 26% würde zudem den Abstand zwischen Nettolöhnen und Sozialhilfe bzw. Lohnersatzleistungen vergrößern und den Anreiz zur Arbeitsaufnahme erhöhen. Dieses kann mit einem Stufentarif ebenso wie mit einem linear-progressiven Tarif erreicht werden; letzterer würde aber unerwünschte Wirkungen an den „Sprungstellen“ vermeiden.

Da die Steuerreform Teil des Konzeptes zum Abbau der hohen Steuerbelastung sein soll, darf sie nicht bloß aufkommensneutral sein, sondern muß zu einer substantiellen Nettoentlastung führen. Die durch die vorgesehene deutliche Herabsetzung der Steuersätze entstehenden Steuerausfälle sollten vorrangig durch strikte Zurückhaltung bei den Ausgaben und durch rigorose Streichung von Steuervergünstigungen und -befreiungen kompensiert werden; hier liegt ein erhebliches Einsparpotential, das bereits von der Bareis-Kommission im August 1994 konkretisiert wurde. Dagegen ist es kontraproduktiv, schon jetzt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur teilweisen Kompensation reformbedingter Steuerausfälle ins Auge zu fassen. Das weckt nur Zweifel am Sparwillen des Staates und diskreditiert die Glaubwürdigkeit der bisherigen Bemühungen.

Um Handlungsspielraum für die Senkung der Abgabenbelastung zu schaffen, ist über Jahre hinaus strikte Ausgabendisziplin notwendig. Die Bundesregierung beabsichtigt, wie in ihrem Programm „Finanzpolitik 2000“ dargelegt, in den kommenden vier Jahren die Staatsquote von gegenwärtig fast 51% auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von knapp 46% zurückzuführen. Um dieses sehr ehrgeizige Ziel zu erreichen, dürfen die Ausgaben des Staates lediglich um 2½% pro Jahr und damit nur etwa halb so stark wie das nominale Bruttoinlandsprodukt zunehmen, dessen Anstieg in den kommenden Jahren 4% nicht nennenswert überschreiten wird. Dieser restriktive Ausgabenkurs muß von allen Gebietskörperschaften mitgetragen werden. Im Finanzplanungsrat haben sich zwar alle Länder und Gemeinden mit dem Bund darauf verständigt, den jährlichen Anstieg der Ausgaben in den öffentlichen Haushalten mittelfristig auf 2% zu begrenzen. Bei der konkreten Umsetzung von Sparmaßnahmen scheint es jedoch – wie die aktuelle finanzpolitische Diskussion zeigt – weitaus weniger Gemeinsamkeiten zu geben.